

Wer vom Schüler zum **Azubi** wird, für den beginnt ein neuer Lebensabschnitt. Du verlässt die gewohnte Umgebung der Schule und betrittst eine neue Welt - die Berufswelt.

"Lehrjahre sind keine Herrenjahre", heißt es oft. Tatsächlich dient die Ausbildung dazu, sich wichtige Grundlagen und Kompetenzen anzueignen. Entsprechend erwarten Unternehmen von ihren Auszubildenden auch das dafür notwendige Engagement.

Doch **Azubis haben nicht nur Pflichten, sondern auch Rechte**. Die solltest Du möglichst schon vorher kennen...



Keine Frage: In den ersten Wochen ist alles noch fremd und es wird einige Zeit dauern, bis du den Betrieb und deinen neuen Job kennengelernt hast. Die **Ausbildung** ist eine Zeit, in der du neue Erfahrungen machst, einen Beruf erlernst und dir Wissen in einem speziellen Gebiet aneignest.

Ausbildungsordnung

Damit die Berufsausbildung einheitlich ist und zum Beispiel ein Malerlehrling in Hessen das Gleiche lernt wie ein Malerlehrling in Bayern, erlässt die Bundesregierung für jeden staatlich anerkannten Ausbildungsberuf eine **Ausbildungsordnung**. In dieser ist der Beruf beschrieben, und die hierfür zu erwerbenden Fertigkeiten und Kenntnisse sind dort festgelegt.

Ausbildungsvertrag

Das wichtigste Dokument, das deine Rechte, aber auch Ihre Pflichten während der Ausbildung regelt, ist der **Ausbildungsvertrag**. In § 11 des Berufsbildungsgesetzes ist festgelegt, welche Punkte der Ausbildungsvertrag enthalten muss:

- **Sachliche und zeitliche Gliederung der Ausbildung:** Damit ist der betriebliche Ausbildungsplan gemeint.
- **Beginn und Dauer der Ausbildung:** Die normale Dauer der Ausbildung ist gesetzlich geregelt. In den meisten Ausbildungen beträgt sie drei Jahre.
- **Ausbildungsort**
- **Ausbildungszeit:** Damit ist deine Arbeitszeit gemeint, wann du beginnst, wann du Feierabend hast und ob du im Schichtdienst arbeitest.
- **Probezeit:** Laut § 20 des Berufsbildungsgesetzes muss die Probezeit mindestens einen Monat und darf höchstens vier Monate betragen.
- **Ausbildungsvergütung:** Im Vertrag muss das Brutto-Gehalt jedes Lehrjahrs aufgeführt sein.
- **Urlaub:** Auch dein Anspruch auf Urlaub muss festgehalten werden.
- **Kündigung:** Im Ausbildungsvertrag muss auch stehen, wann und wie das Ausbildungsverhältnis aufgelöst werden kann.

Arbeitszeit: Wie lange darfst du als Azubi arbeiten?

Wie viele Stunden täglich ein Auszubildender arbeiten darf, hängt von seinem Alter ab.



Bist du bereits **volljährig** gilt laut Arbeitsgesetz:

Die werktägliche Arbeitszeit der Arbeitnehmer darf acht Stunden nicht überschreiten. Sie kann auf bis zu zehn Stunden nur verlängert werden, wenn innerhalb von sechs Kalendermonaten oder innerhalb von 24 Wochen im Durchschnitt acht Stunden werktäglich nicht überschritten werden.

Mit werktäglich sind die Wochentage von Montag bis Samstag gemeint. Das bedeutet, dass ein Vollzeit Beschäftigter **maximal 48 Stunden in der Woche** arbeiten darf. Die Arbeitszeit darf kurzfristig, beispielsweise saison- oder auftragsbedingt, auf zehn Stunden verlängert werden.

Anders sieht es aus, wenn du noch **nicht volljährig** bist:

- **Arbeitszeit und Schichtdienst:** Minderjährige Azubis dürfen **höchstens 40 Stunden pro Woche** arbeiten und nur montags bis freitags. Eine Ausnahme stellen Branchen dar, in denen im Schichtdienst gearbeitet wird. Dort ist die Arbeit am Wochenende auch zulässig. Nachtschichten sind jedoch nicht erlaubt.
- **Pausen und Ruhezeiten:** Für Arbeitnehmer unter 18 Jahren gelten **längere Pausen**. Ihnen steht bereits ab einer Arbeitszeit von 4,5 Stunden eine Pause von 30 Minuten zu. Auch beträgt die Ruhezeit zwischen zwei Arbeitstagen 12 Stunden.

Urlaub: Wie viele freie Tage stehen dir zu?

Auch dein Urlaubsanspruch ist gesetzlich genau geregelt.

Als **volljähriger Auszubildender** hast du Anspruch auf mindestens 24 Werktage pro Jahr. Diese Zeit soll der Erholung dienen. Daher ist eine anderweitige Erwerbstätigkeit nicht gestattet.

Bist du **noch keine 18 Jahre**, hast du Anspruch auf:

- 25 Urlaubstage, wenn du 17 Jahre alt bist.
- 27 Urlaubstage, wenn du 16 Jahre alt bist.
- 30 Urlaubstage, wenn du jünger als 16 Jahre alt bist.

Kündigung: Wann darf dein Arbeitgeber dir kündigen?

In der vereinbarten Probezeit darfst sowohl du als auch dein Ausbildungsbetrieb das Arbeitsverhältnis jederzeit beenden. Nach Ablauf der Probezeit ist nur noch eine Kündigung aus einem wichtigen Grund möglich.

Aufgaben und Arbeiten in der Ausbildung

Welche Aufgaben und Arbeiten zur Ausbildung gehören, ist je nach Fachrichtung und Betrieb verschieden. Klar ist aber, dass zum Beispiel Krankheitsvertretungen von Mitarbeitern nicht dazu gehören. Das gilt auch für Arbeiten, die körperlich zu schwer sind und ein Gesundheitsrisiko für Azubis darstellen.

Einfache Aufgaben wie Kaffee kochen, das Aufräumen von Werkstatt oder Büro und Botengänge für Kollegen können zur Ausbildung gehören - wenn sie nicht zur Regel werden und nicht zu viel Zeit der Ausbildung in Anspruch nehmen.

Azubi - Pflichten: Wozu sich Auszubildende verpflichten

Mit der **Unterzeichnung des Ausbildungsvertrags** erklären sich Azubis dazu bereit, folgenden **Verpflichtungen** nachzukommen:



- **Ausbildungsziel (Lernpflicht):** Du verpflichtest dich aktiv an der Erreichung der Ausbildungsziele mitzuwirken. Hierzu gehört auch das Führen eines Berichtsheftes.
- **Berufsschule:** Machst du eine duale Ausbildung, in der die Berufsschule Teil der Ausbildung ist, bist du verpflichtet am Unterricht teilzunehmen.
- **Anweisungen und Arbeitsschutz:** Im Berufsalltag musst du dich an die Vorschriften in deinem Betrieb halten. Das können beispielsweise bestimmte Sicherheitsmaßnahmen sein, aber auch ein Rauchverbot zählt dazu. Kommst du den Anweisungen deines Ausbilders nicht nach oder verstößt gegen Schutzmaßnahmen, musst du für den entstandenen Schaden aufkommen.
- **Sorgfalt:** Erhältst du vom Ausbildungsbetrieb Arbeitskleidung, Werkzeuge und anderes Material, verpflichtest du dich damit sorgsam umzugehen.
- **Betriebsgeheimnis:** Du erklärst dich bereit, keine vertraulichen Informationen deines Betriebs an Dritte weiterzugeben. Bist du dir nicht sicher, welche Informationen vertraulich sind und welche nicht, sprich mit deinem Ausbilder darüber.
- **Krankmeldung:** Bist du krank, musst du das deinem Arbeitgeber umgehend mitteilen und ab dem dritten Krankheitstag eine Bescheinigung des Arztes einreichen. Das gilt übrigens auch für die Berufsschule.

Ausbilder - Pflichten: Wozu verpflichtet sich der Ausbildungsbetrieb?

Doch nicht nur du als Azubi hast Pflichten, auch dein Ausbildungsbetrieb muss bestimmten Verpflichtungen nachkommen.

- Dein Ausbilder ist dazu verpflichtet, dich so auszubilden, dass du dein **Ausbildungsziel erreichen** und alles lernen kannst, was du für die Ausübung des Berufes brauchst.
- Dein Ausbilder ist dazu verpflichtet, dich **für den Unterricht an der Berufsschule freizustellen**. Dies gilt auch für Sonderveranstaltungen im Rahmen des Berufsschulunterrichts.
- Dein Ausbilder muss dir erlauben, das **Berichtsheft während der Arbeitszeit** zu führen. Auch darf er dich nicht zwingen, darin falsche Angaben zu machen.
- Dein Ausbilder hat dafür Sorge zu tragen, dass **dir nur Tätigkeiten** übertragen werden, **die dem Ausbildungszweck dienen** und deinen körperlichen Kräften angemessen sind.
- Dein Ausbilder ist dazu verpflichtet, dir **Ausbildungsmittel**, wie Werkzeuge und Werkstoffe, **kostenlos zur Verfügung zu stellen**.

Detaillierte Informationen zu den Rechten und Pflichten findest du in der Broschüre "[Ausbildung und Beruf](#)" des Bildungsministeriums für Bildung und Forschung.